

Jahren vor 1539 als katholischer Erzbischof um eine kirchliche Neuordnung bemüht, so nach 1539 als entschiedener Reformler, der „nach Kooperationsverweigerung der Katholiken einseitig mit den Protestanten zusammenging“ (14).

Das alles ist gut recherchiert und gut begründet. Unzutreffend ist jedoch, daß ein Student, „bevor er sein Studium an einer der vier klassischen Fakultäten aufnahm, zunächst einmal die artistische Fakultät durchlief“ (34), weil es neben dieser nur drei obere Fakultäten gab. Störend sind die geographischen Versehen, so wenn Wied am Rhein „etwas oberhalb von Koblenz“ (29) statt unterhalb – liegt, wenn Frankreich „im Westen“ statt im Osten vom Reich begrenzt wird (69) oder wenn Hermann von Wied eine Reise „von Bonn aus per Schiff“ nach Frankfurt am Main unternahm und dabei „rheinabwärts in Richtung Mainz“ (85) fuhr. Die kurkölnischen Territorien umfaßten das rheinische Erzstift, das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen; ein „westfälisches Erzstift“ (46) und ein „lippisches Stift“ (46) existierten nicht.

Köln

Harm Kluiting

*Tamburini, Filippo / Schmutge, Ludwig (Hgg.): Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jh.) (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F., H. 19), Paderborn u.a. (Ferdinand Schöningh) 2000, 231 S., ISBN 3-506-73269-2.*

Als Papst Leo XIII. das Vatikanische Geheimarchiv im Jahr 1881 für die Zeit bis zum Beginn des Pontifikats seines Vorgängers Pius' IX., also bis 1846, für die Wissenschaft öffnete (das vorher nur besonders zugelassenen Benutzern zugänglich gewesen war), blieben päpstliche Sonderarchive weiterhin verschlossen. Als vor wenigen Jahren das Archiv der Kongregation für Glaubensfragen zugänglich gemacht wurde (nachdem es lange geheißen hatte, dort sei kein Archiv vorhanden, weil offenbar alle Akten als zum Geschäftsgang gehörig betrachtet wurden), erregte dies großes Aufsehen in der Öffentlichkeit. Verständlicherweise war dies beim Archiv der päpstlichen Pönitentiarie anders, das seit 1983 benutzt werden kann. Denn was für Geheimnisse konnte man in diesem Amt erwarten, das für Buße und Gnadenerweise zuständig ist? Dennoch hat z.B. das Deutsche Historische Institut in Rom bereits drei Bände

eines „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ publiziert, um zusätzlich zu den Personendaten und Informationen, die im Repertorium Germanicum aus Beständen des Vatikanischen Archivs verzeichnet werden, auch die deutschen Betreffe aus dem Archiv der Pönitentiarie zu erfassen.

Aber es gab auch andere Fragestellungen, die dieses Archiv interessant machten. Z.B. „sind die Dispense vom Makel der illegitimen Geburt untersucht worden“. Einer der Herausgeber des hier zu besprechenden Buches, Ludwig Schmutge, entdeckte einen illegitim geborenen Martin Luther und stellte die Frage, ob dies nicht der Reformator sei (Archiv für Reformationsgeschichte 1991, 311–314). Wenige Jahre später stellte Karl Borchardt fest, daß es sich dabei um einen Kleriker der Diözese Mainz handelte und nur eine Namensgleichheit vorliegt (ebd. 1996, 393–399). Schmutge hat seine seinerzeit gestellte Frage in der vorliegenden Publikation dann auch als überholt erklärt – voreilige Schlüsse aus neuen Quellen sind also nicht ratsam. Der andere Herausgeber, Filippo Tamburini, der Archivar der päpstlichen Pönitentiarie gewesen ist und der 1999 starb, hat sich um sein Archiv sehr verdient gemacht, damit es Benutzern zugänglich gemacht werden konnte, und hat in zahlreichen Arbeiten Forschungsergebnisse aus den Beständen dieses Archivs vorgelegt.

Im vorliegenden Band werden lateinische Dokumente aus der Zeit zwischen 1279 und 1586 vorgelegt – der Untertitel ist also nicht ganz exakt. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf den Jahren 1438 bis 1556, wie F. Tamburini hervorhebt. Den Quellen gehen Regesten in deutscher und italienischer Sprache voraus, während die Anmerkungen in Deutsch formuliert worden sind. Beide Herausgeber verfaßten in ihren Muttersprachen Einleitungen, in denen Schmutge den Forschungsstand skizziert, während Tamburini den Inhalt der publizierten Dokumente zusammenfaßt. Die Quellen werfen neues Licht auf die Auswirkungen, die die Reformation in ganz Europa gehabt hat, Tamburini spricht von ihr als „der großen protestantischen Rebellion“. Unbekannte Kleriker und Laien begegnen in den Texten, aber auch bekannte Anhänger Roms wie Johannes Fabri oder Johannes Cochläus; aber es kommen auch Personen vor, die es mit der Inquisition zu tun bekamen wie Pietro Carnesecchi oder Giovanni Morone. Nicht alles, was man erfährt, ist neu, aber es ist doch aufschlußreich, warum sich so unterschiedliche Personen mit Anträgen



oder Bitten an die – wie sie eigentlich heißt – *Sacra Penitentiaria Apostolica* wandten. In den Anmerkungen wird Literatur genannt, die den Sachverhalt zu präzisieren vermag. Wieder im Gegensatz zum Untertitel stammen nicht alle Dokumente aus dem Archiv der Pönitentiare; einige, allerdings nur wenige, wurden vielmehr dem Vatikanischen Archiv entnommen, die mit Themen, die in der Pönitentiare behandelt worden sind, zu tun haben. Nicht aufgenommen wurden Anträge, die Persönliches betreffen, soweit es dem Beichtgeheimnis unterliegt. Vielmehr war das Auswahlkriterium die Frage der Häresie.

Die älteste hier publizierte Supplik aus dem Jahr 1279 betrifft einen Laien, der in Ägypten zum Islam übergetreten war; nachdem er Buße getan und „sich vom sarazenischen Irrtum losgesagt hat“, bittet er um Absolution, die gewährt wird. In einem Antrag aus dem Jahr 1284 wird dagegen nur um die Lossprechung vom unberechtigten Vorwurf der Häresie nachgesucht. Es werden auch einige Formulare wieder abgedruckt, die etwa festlegen, daß in einer Diözese kein Inquisitionsprozeß eingeleitet werden soll, solange diese unbesetzt ist – es sei denn, der Glaube sei gefährdet und der Apostolische Stuhl müsse befragt werden. Im 15. Jh. hat in den Dokumenten der Hussitismus Spuren hinterlassen. So bittet ein Priester der Diözese Prag, der Hussit und verheiratet gewesen war, nach dem Tod seiner Frau und der inzwischen vollzogenen Priesterweihe um deren Anerkennung. Lapidar wird verfügt: „Fiat si est ita.“ Um Nachprüfungen vor Ort kam die Pönitentiare dabei natürlich nicht herum. Zumeist werden die Personen benannt, die sich der Sache annehmen sollen. Und natürlich muß der Petent auch seine Gebühr an die päpstliche Behörde bezahlen; normalerweise kommen Kosten an Prokuratoren hinzu, die sich im nicht besonders übersichtlichen römischen Geschäftsgang auskennen und die das Anliegen vorantreiben. Die unterschiedlichsten Themen begegnen: Frauen und Männer, die zu den „Armen von Lyon“ gehört haben, wollen reumütig wieder aufgenommen werden; auch persönliche Probleme oder Verfehlungen von Klerikern kommen zur Sprache.

Der Schwerpunkt liegt aber auf der Reformationszeit. Dabei fällt auf, daß bereits im Jahr 1516 ein Benediktiner behauptet, der Abt seines Klosters könne nicht mehr alle Mönche ernähren, so daß er bittet, außerhalb seines Klosters leben zu dürfen. Während es sich hier eher um einen persönlichen Zwist gehandelt haben dürfte,

besitzen ähnliche Anträge aus späteren Jahrzehnten mehr Glaubwürdigkeit. Auf persönliche Probleme dürfte auch die Supplik eines Dominikaners aus dem Kloster von Lyon zurückgehen, der 1516 meint, er halte die Streitigkeiten in seinem Konvent nicht aus, und der bittet, als Einsiedler leben zu dürfen. Mit Häresie hat es eigentlich nichts zu tun, wenn ein Buchhändler aus Lyon 1518 den Antrag stellt, Werke des Hieronymus drucken zu dürfen.

Der erste Hinweis auf die Ausbreitung der evangelischen Lehre betrifft einen Kleriker der Diözese Augsburg, der von seinem Bischof suspendiert wurde. Er tat Buße und bittet um Absolution von der Exkommunikation wegen Häresie, worüber bereits am 13. Januar 1522 positiv entschieden wurde. Johannes Fabri, der Dispense vom Eehindernis wegen Blutsverwandtschaft beantragt hat, werden diese gratis erteilt; Begründung: „scripsit et scribit contra Martinum Lutherum“; dieses große Entgegenkommen wurde am 1. April 1522 verfügt. Ein anderer Geistlicher aus der Diözese Augsburg hat die päpstliche Lehre verteidigt und einen Gegner im Kampf erschlagen, er bittet um Absolution, die am 15. September 1522 erteilt wird. Eine weitere Supplik belegt, daß Johannes Cochläus päpstlicher Pönitentiarius gewesen ist, was bisher umstritten war. Auch seltsame Personen begegnen. So berichtet ein Priester, daß er als Söldner an zwei Kriegen teilgenommen hat, zuletzt an der Eroberung Württembergs durch Herzog Ulrich; die erbetene Absolution wird ihm am 21. Januar 1535 gewährt. Häufig beantragen wegen Häresie verurteilte Laien, daß öffentliche Bußen oder Kerkerhaft gemildert werden möchten; sie bitten um Absolution und verpflichten sich zu guten Werken oder Pilgerreisen. Auffällig ist die Supplik eines Bischofs von Kreta: 1551 teilt er mit, daß er lutherische Werke gelesen hat, um sie zu widerlegen; er glaubt nicht, daß er sich etwas zuschulden kommen ließ, bittet aber vorsichtshalber um Absolution, die ihm auch gewährt wird.

In den Jahren 1536/37 kam es zu Diskussionen, ob Juden in Bologna (also im Kirchenstaat) hebräische Bücher drucken dürfen. Der des Hebräischen mächtige Hieronymus Aleander lehnt dies ab, ebenso der Magister Sacri Palatii. Doch die Juden haben in dem Sohn Pier Luigi des Papstes Paul III. einen einflußreichen Fürsprecher. Der Antrag wird mit der Auflage genehmigt, daß keine Lästerung Jesu Christi publiziert werden darf – zwar nicht eigentlich eine Frage der „Häresie“, aber hier wohl wegen der Materie aufgenom-



men, obwohl die Dokumente zum Teil schon bekannt waren. Aufschlußreich ist auch, daß eine spanische Adlige 1538 bittet, das Alte Testament oder die Bibel in Spanisch besitzen zu dürfen – die Bibel in Volkssprachen schien bekanntlich „Irrelehren“ Vorschub zu leisten.

Pietro Carnesecchi, 1567 in Rom als Häretiker hingerichtet und verbrannt, begegnet zuerst 1539 mit der Bitte um Bestätigung einer Erbpacht aus einer ihm gewährten Prébende, nämlich den Einkünften eines Klosters. Um dieselbe Prébende geht es auch in einer Supplik von ihm aus dem Jahr 1554, obwohl bereits zwei Jahre vorher Papst Julius III. dieselbe an Giovanni Morone vergeben hatte, weil er meinte, Carnesecchi habe auf diese Einkünfte verzichtet. Hier griff natürlich Paul IV. ein, der die Genannten der Häresie anklagen ließ und die Prébende an einen (lachenden) Dritten vergab.

Das Werk bietet also einen reichen Überblick über Personen, die sich dem Papst wieder unterordnen wollten oder die erklärten, nur fälschlich der Häresie angeklagt worden zu sein, bis hin zu Personen, die weiterhin der Irreligion verdächtigt wurden. Das Buch dokumentiert auch, daß es an vielen Orten an Säkularklerikern mangelte, so daß Ordensleute baten, an deren Stelle arbeiten zu dürfen. Aus den verschiedensten Ländern stammen die vorgetragenen Anträge; 1559 etwa aus Valladolid, als zwei Zisterzienserinnen viele ihrer Klosterschwester der Häresie verdächtigten, oder aus Polen, wenn ein adliger Kleriker aus Gnesen um Absolution bittet, weil er seit zehn Jahren ein Zisterzienser Kloster leitet, ohne die Gelübde abgelegt zu haben – datiert auf „nach 1586“.

Überrascht hat mich, daß von „reformiert“ gesprochen wird, wo reformatorisch oder reformerisch gemeint ist. So wird vom „italienischen Reformierten-Milieu“ geredet, wo es um reformerische Bestrebungen oder den italienischen Evangelismus geht. Auch die Formulierung: „In Wittenberg... wurde er (Amerbach) mit Luther, Melancthon und anderen reformierten Persönlichkeiten bekannt“ dürfte in der „nach Gottes Wort reformierten Kirche“ oder dem Reformierten Weltbund Erstaunen auslösen. Gewöhnungsbedürftig ist das Personenregister, weil es nach den Vornamen in ihrer lateinischen Form geordnet worden ist. Den bekanntesten Großspönitentiar Antonio Pucci findet man also unter „Antonius...“ Girolamo Aleandro unter „Hieronymus...“ Giovanni Morone unter „Johannes...“ usw. Aber das mindert den Wert dieser Sammlung nicht, weil es vor allem

auf die Publikation von wichtigen Quellen zu Theologie und Frömmigkeit in einem weiten geographischen Raum ankam.

Erlangen

Gerhard Müller

*Strohm, Christoph (Hg.): Johannes a Lasco (1499–1560).* Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.–17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden (= Spätmittelalter und Reformation. NF 14), Tübingen (Mohr Siebeck) 2000, X, 390 S., geb., ISBN 3-16-147430-9.

Der Sammelband enthält die Beiträge der Johannes a Lasco-Tagung, die 1999 im ostfriesischen Emden und damit an dem Ort stattfand, wohin der polnische Adlige Jan Laski 1540 kam und wo er Ende 1542 oder Anfang 1543 Superintendent für Ostfriesland wurde und als Reformator wirkte, bis er im September 1548 nach London ging, von wo aus er im Frühjahr 1549 nach Ostfriesland zurückkehrte, um sich nach kurzem Aufenthalt ins Herzogtum Preußen zu begeben. Im Sommer 1549 noch einmal in Emden, ging er 1550 nach London, wo er Superintendent der französischen, niederländischen und italienischen Flüchtlingsgemeinden wurde. Nach dem Tod Eduards VI. 1553 kehrte er im Frühjahr 1554 mit Teilen seiner niederländischen Flüchtlingsgemeinde über Dänemark nach Ostfriesland zurück. 1556 war a Lasco wieder in Polen, wo er am 8. Januar 1560 starb. Diese Daten der Biographie ergeben sich aus dem Beitrag von *Menno Smid*, „Reisen und Aufenthaltsorte a Lascos“ (187–198). Doch steht die äußere Biographie dieser exzeptionellen Gestalt der Reformationsgeschichte, auch wenn sie in fast keinem der 17 Aufsätze gänzlich ausgeblendet wird, in diesem Band nicht im Mittelpunkt. Diesen Platz nimmt die intellektuelle Biographie und vor allem die Theologiegeschichte ein.

Der nach Auffassung des Rezensenten wichtigste, die Gattung eines Tagungsbeitrags sprengende Aufsatz des Bandes stammt von *Cornel A. Zwierlein*. Dieser gelangt unter dem Titel „Der reformierte Erasmianer a Lasco und die Herausbildung seiner Abendmahlslehre 1544–1552“ (35–99) zu bemerkenswerten Ergebnissen. Zwierlein kann zeigen, daß a Lasco als Reformator ein „Spätstarter“ (42) war, dem als Zweitegeborenem aus adligem Haus der Weg auf einen Bischofsstuhl der alten Kirche in Polen – sein On-